

Hilfen und Leistungen für eine Wohnung bei BÜMA-Status und Aufenthaltsgestattung

Neue Wohnung

Die Wohnung hat eine Grundausstattung von der Stadt. Alle Kosten für die Wohnung trägt die Stadt. Dafür gibt es von der Stadt festgelegte Pauschalen, die nicht sehr hoch sind. Zusätzlich kann Mehrbedarf/Sonstige Leistungen für Kühlschrank und Waschmaschine nach § 6 AsylbLG (unter Vorlage BÜMA, Meldebestätigung mit neuer Anschrift) beim Ausländeramt, Leistungsstelle, 4. OG, beantragt werden für:

1 Waschmaschine (dafür bekommt man einen Einkaufsgutschein über € 150,--)

1 Kühlschrank (dafür bekommt man einen Einkaufsgutschein über € 70,--)

Für die Gutscheine kann man Secondhand-Ware einkaufen. Wir waren in der Annaberger Str. gegenüber der Servatiuskirche in einem Geschäft für gebrauchte Elektrogroßgeräte. Dort gibt es sehr gute Geräte mit 1 Jahr Garantie.

Hinweis auf Übersetzung:

Bei fehlenden Sprachkenntnissen in Deutsch empfiehlt es sich zu allen Terminen eine Übersetzerin mitzunehmen. Ehrenamtliche Übersetzerinnen kann man für bestimmte Termine bei Frau Elhasnaoui der Stadt Bonn schriftlich unter souad.elhasnaoui@bonn.de (Tel. 0228-773237) beantragen. Eventuell sind auch von woanders bekannte Übersetzer/innen zu bekommen.